Gemeinde Lindlar – Der Bürgermeister –
Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar, Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar
Gläubiger-Identifikationsnummer DE14GWA00000009029

SEPA-Lastschriftmandat (im Original einzureichen)

Mandatsreferenz ……
(Kundennummer)

Ich ermächtige den oben genannten Gläubiger (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom oben genannten Gläubiger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)	Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort	Telefon, E-Mail Adresse (freiwillige Angaben)

BIC

Kreditinstitut

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Hinweis:

Gebührenpflichtige für Trink- und Abwassergebühren sind auf der Grundlage der geltenden Beitrags- und Gebührensatzungen der/die Grundstückseigentümer(in), Erbbauberechtigte oder dinglich Berechtigte, insbesondere Nießbraucher.
Erteilte Lastschriftmandate von anderen Personen, wie z.B. von Mietern, werden nicht anerkannt bzw. nicht akzeptiert.